

## Milliardenschwere Mehreinnahmen der Krankenhäuser durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

### Die 10 zentralen Mehreinnahmen der Krankenhäuser

1. **Pflegestellen-Förderprogramm:** Über das Pflegestellen-Förderprogramm erhalten die Krankenhäuser im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro, die bis 2018 auf 300 Mio. Euro ansteigen. Kumuliert bedeutet dies Mehreinnahmen von 600 Mio. Euro bis 2018.
2. **Sicherstellungszuschläge:** Ab 2017 sollen die Krankenhäuser für die Sicherstellung der Versorgung insgesamt 90 Mio. Euro erhalten. Die neuen Regelungen zur Sicherstellung werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen.
3. **Zentrumszuschläge:** Ab 2016 bekommen die Krankenhäuser für Zentren 90 Mio. Euro, die ab 2017 auf 180 Mio. Euro steigen – alle Beträge zusätzlich zu den bereits jetzt für diese Zentren fließenden Geldern.
4. **Qualitätszu- und -abschläge:** Ab 2018 erhalten die Krankenhäuser über die neuen Zu- und Abschläge im Bereich Qualität 54 Mio. Euro an zusätzlichen finanziellen Mitteln.
5. **Erstattung bei Mehrkosten durch G-BA-Beschlüsse:** Ab 2016 werden den Krankenhäusern zusätzliche Mittel für Mehrkosten aus G-BA-Beschlüssen (z.B. zu Qualitätsanforderungen) in Höhe von 90 Mio. Euro zufließen.
6. **Teure Landesbasisfallwertkonvergenz:** Die Regelungen zur Zusammenführung der Landesbasisfallwerte wird zu Mehreinnahmen der Krankenhäuser in Höhe von rd. 70 Mio. Euro (2016), rd. 60 Mio. Euro (2017) sowie weiteren 50 Mio. Euro (2018) führen. Daraus resultieren dauerhafte Preiserhöhungen.
7. **Verlagerung der Mengenberücksichtigung:** Die Verlagerung der Mengenberücksichtigung von der Landes- auf die Krankenhausebene führt zu höheren Landesbasisfallwerten. Durch diese Preissteigerungen erhalten die Krankenhäuser ab 2017 dauerhaft einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 140 Mio. Euro.
8. **Erhöhte Vergütung für Krankenhausambulanzen:** Die erhöhten Vergütungen für Krankenhausambulanzen (durch Absenkung des Investitionskostenabschlags) führt ab dem Jahr 2016 zu jährlichen Mehreinnahmen der Krankenhäuser in Höhe von 40 Mio. Euro.
9. **Strukturfonds:** Für den Strukturfonds zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen der Krankenhäuser werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Mio. Euro entnommen. Dieses Geld wird den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt.

**10. Hochschulambulanzen:** Die Krankenhäuser werden für ihre Hochschulambulanzen zusätzlich 265 Mio. Euro je Jahr erhalten (vgl. Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe). Dieser Teil der Krankenhausreform wurde bereits im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) beschlossen.

Die Mehreinnahmen der Krankenhäuser steigen demnach bis 2018 um 4,1 Mrd. Euro. Dabei sind diejenigen Effekte, die die DKG als „Kürzungen“ bezeichnet, schon gegengerechnet. Diese Steigerungen fallen zusätzlich zu den regulären jährlichen Einnahmesteigerungen in Höhe von mehr als 2 Mrd. Euro an.

#### **Gefahr unberechtigter Mehrausgaben**

Wenn die Einnahmenentwicklung bei den Krankenkassen über der Kostenentwicklung der Krankenhäuser liegt, dann regelt eine sogenannte Meistbegünstigungsklausel, dass die Krankenhäuser mehr Geld bekommen als sie zum Kostenausgleich benötigen. Allein in 2015 verursacht dieser Effekt unberechtigte Mehrausgaben für die GKV im Krankenhausbereich in Höhe von 700 Mio. Euro. Aufgrund der Konjunktorentwicklung ist in diesem Jahr mit einem noch höherem Betrag zu rechnen.

Stand: 28. August 2015